

Schuldrecht I (Vertragsschuldverhältnisse) 8 – Untergang von Leistungspflichten: Erfüllung und Surrogate

Prof. Dr. Michael Beurskens, LL.M. (Gew. Rechtsschutz), LL.M. (University of Chicago), Attorney at Law (New York)



#### Was behandeln wir heute?

No. 1 1 1					
Wiederholung		1	Was haben wir gestern gelernt?		
Erfüllung					
		2	Was ist die "Erfüllung" einer Leistungspflicht?		
	Wie			Welche Voraussetzungen müssen für § 362 BGB	
	Wer		а	erfüllt sein?	
	An wen		b	Durch wen muss die Erfüllung erfolgen?	
	All Well				
Erfüllung statt / halber			С	Wem gegenüber muss erfüllt werden?	
Hinterlegung		3	Was sind "Annahme an Erfüllung statt" und "Leistung erfüllungshalber"?		
		4	Wann kann man statt zu leisten "hinterlegen"?		



Erfüllung

Wie

Wer

An wen

Erfüllung statt / halber

Hinterlegung

1

# Was haben wir gestern gelernt?



#### Was haben wir gestern gelernt?

#### Wiederholung

#### Erfüllung

Wie

Wer

An wen

Erfüllung statt / halber

Hinterlegung



Erfüllung

Wie

Wer

An wen

Erfüllung statt / halber

Hinterlegung

2

# Was ist die "Erfüllung" einer Leistungspflicht?



#### Was ist die "Erfüllung" einer Leistungspflicht?

### Welche Rolle spielt die Erfüllung in der Klausur?

I. K und V haben einen wirksamen Kaufvertrag geschlossen.
Damit ist ein Anspruch des V gegen K auf auf Zahlung i.H.v.
100 € aus § 433 Abs. 2 BGB entstanden.

II. Allerdings könnte der Anspruch erloschen sein.

#### § 362 BGB – Erlöschen durch Leistung

Die Leistungspflicht

(1) Das Schuldverhältnis erlischt, wenn die geschuldete Leistung an den Gläubiger bewirkt wird.

Hier hat K bereits 100 € als Kaufpreis an K gezahlt. Damit hat er die geschuldete Leistung bewirkt und der Anspruch des V ist durch Erfüllung (§ 362 Abs. 1 BGB) erloschen.

Daher kann V von K nicht erneut Zahlung verlangen.

#### Wiederholung

#### Erfüllung

Wie

Wer

An wen

Erfüllung statt / halber

#### Hinterlegung



#### Welche Folgen hat die Erfüllung?

Wiederholung

#### Erfüllung

Wie

Wer

An wen

Erfüllung statt / halber

Hinterlegung

Rechtsvernichtende Einwendung Beweislastumkehr (§ 363 BGB) Quittung (§ 368), Kosten bei Schuldner (§ 369)

Herausgabe von Schuldschein



Erfüllung

Wie

Wer

An wen

Erfüllung statt / halber

Hinterlegung

a

# Welche Voraussetzungen müssen für § 362 BGB erfüllt sein?



Welche Voraussetzungen müssen für § 362 BGB erfüllt sein?

### Wie erfolgt die Erfüllung (§ 362 Abs. 1 BGB)?

Wiederholung

Erfüllung

Wie

Wer

An wen

Erfüllung statt / halber

Hinterlegung

Reale Leistungsbewirkung (hM)

- Rein tatsächlicher Vorgang
- Geschäftfähigkeit für alle Beteiligten irrelevant

Vertragstheorie

- Erfüllungsvertrag sui generis
- Alle Beteiligten müssen geschäftsfähig sein

Finale Leistungsbewirkung

- Einseitige Zweckbestimmung (arg. § 366 I BGB)
- Leistender muss geschäftsfähig sein, nicht aber Empfänger



Welche Voraussetzungen müssen für § 362 BGB erfüllt sein?

### In welchem **Moment** kann man Erfüllung bejahen?

Wiederholung

Erfüllung

Wie

Wer

An wen

Erfüllung statt / halber

Hinterlegung

Eintritt des Leistungserfolgs

- z.B. Käufer wird Eigentümer und Besitzer der gekauften Sache
- z.B. Kaufpreis fließt Vermögen des Gläubigers zu (Eigentum an Bargeld, Forderung gegen Bank)

Grds. nicht: Vornahme der Leistungshandlung

- Abschicken genügt (auch bei Schickschuld) nicht
- Anders z.B. bei Arbeits- und Dienstvertrag (dort: Tätigkeit geschuldet)



#### Welche Voraussetzungen müssen für § 362 BGB erfüllt sein?

### Was gilt wenn der Gläubiger mehrere Ansprüche hat?

Wiederholung

Erfüllung

Wie

Wer

An wen

Erfüllung statt / halber

Hinterlegung

Mehrere gleichrangige Forderungen

§ 366 BGB:

- § 367 BGB:
- Haupt- und Nebenforderung (Kosten, Zinsen)

- § 367: Erst Kosten, dann Zinsen, dann Hauptleistung
- Ablehnungsrecht wenn andere Anrechnung verlangt
- Beachte: § 497 III 1 (vorrangig für Verbraucherdarlehen)

 § 366 I: Tilgungsbestimmung möglich

• § 366 II: "Fällig, sicher aber lästig ist ein ältliches Verhältnis"



Erfüllung

Wie

Wer

An wen

Erfüllung statt / halber

Hinterlegung

b

# Durch wen muss die Erfüllung erfolgen?



#### Wer darf leisten?

#### Wiederholung

#### Erfüllung

Wie

Wer

An wen

Erfüllung statt / halber

Hinterlegung

#### Schuldner persönlich

- Hilfspersonen möglich (§ 278 BGB)
- Ausnahme: Höchstpersönlich (§ 613 S. 1 BGB, § 664 I 1 BGB, § 691 S. 1 BGB, § 713 BGB)

Dritter: Grds. zulässig § 267 S. 1 BGB

- Keine Ablehnungsbefugnis des Gläubigers
- Ausnahme: Widerspruch des Schuldners (§ 267 S. 2 BGB)



#### Was gilt für die Leistung eines Dritten?

Wiederholung

Erfüllung

Wie

Wer

An wen

Erfüllung statt / halber

Hinterlegung

Nur Erfüllung "wie geschuldet"

 Nicht: Erfüllung statt (§ 364), Aufrechnung (§ 389), Hinterlegung (§ 372) o.ä.

Fremdtilgungswille

- Streitig: Umwidmung
- (P) Erlöschen der Aufrechnungsmöglichkeit des Schuldners
- (P) Belastung des später leistenden Schuldners mit §§ 812 I 1, 818 III BGB



### Bekommt **der Dritte** seine Leistung erstattet?

Wiederholung

Erfüllung

Wie

Wer

An wen

Erfüllung statt / halber

Hinterlegung

Vermeintliche Eigenschuld  Vom Gläubiger (§ 812 I 1, 1. Var. BGB)

Vertrag mit Schuldner

Aus Vertrag

Kein Vertrag

- GoA (§§ 683 S.1, 670 BGB) wenn Interesse + Wille
- Rückgriffskondiktion (§ 812 I 1, 2.
   Var. BGB)



#### Was regelt § 268 BGB?

- 1. Zwangsvollstreckung in Gegenstand des Schuldners
- 2. Recht (Pfandrecht, Hypothek, Anwartschaftsrecht, Grundschuld, ...) oder Besitz des Dritten **gefährdet**
- 3. Leistung des Dritten an Gläubiger verhindert Vollstreckung

#### Wiederholung

#### Erfüllung

Wie

Wer

An wen

Erfüllung statt / halber

Hinterlegung



#### Welche Folgen hat § 268 BGB?

Wiederholung

Erfüllung

Wie

Wer

An wen

Erfüllung statt / halber

Hinterlegung

§ 268 I

Widerspruch des Schuldners unbeachtlich

§ 268 II

Leistung durch
Aufrechnung und
Hinterlegung möglich ()

§ 268 III 1

Gesetzlicher Forderungsübergang



Erfüllung

Wie

Wer

An wen

Erfüllung statt / halber

Hinterlegung

## Wem gegenüber muss erfüllt werden?



#### An wen muss die Leistung erbracht werden?

Wiederholung

Erfüllung

Wie

Wer

An wen

Erfüllung statt / halber

Hinterlegung

§ 362 Abs. 1 BGB: "an den Gläubiger"

Abtretung (§ 398 BGB)

Erbfall (§ 1922 BGB)



### Was gilt bei Leistung an jemand anderen als den Gläubiger?

§ 362 BGB – Erlöschen durch Leistung

(2) Wird an einen Dritten zum Zwecke der Erfüllung geleistet, so findet die Vorschrift des § 185 Anwendung.

Einwilligung Genehmigung

Wichtig: Nicht § 164 BGB (da keine Willenserklärung)

Wiederholung

Erfüllung

Wie

Wer

An wen

Erfüllung statt / halber

Hinterlegung



### Wann darf man gegenüber einem "Scheingläubiger" erfüllen?

#### Wiederholung

#### Erfüllung

Wie

Wer

An wen

Erfüllung statt / halber

Hinterlegung

#### Dem Gläubiger zurechenbarer Rechtsschein

- Nicht angezeigte Abtretung (§ 407 BGB)
- Erstangezeigte Abtretung bei Mehrfachabtretung (§ 408 BGB)
- Zu Unrecht angezeigte Abtretung (§ 409 BGB)
- nicht angezeigter Vermieterwechsel bei Grundstücksübertragung (§ 566c, § 567b BGB)

#### Sonderregelungen für Urkunden

- Schuldschein (§ 793 Abs. 1 BGB)
- Sparbuch (§ 808 BGB)
- Überbringer einer Quittung des Gläubigers (§ 370 BGB)



Folge: § 816 Abs. 1 BGB



### Wann darf man nicht gegenüber dem Gläubiger verfügen (Empfangszuständigkeit)?

Wiederholung

Erfüllung

Wie

Wer

An wen

Erfüllung statt / halber

Hinterlegung

Gläubiger nicht mehr selbst berechtigt

- Insbesondere: Insolvenz → nur Insolvenzverwalter
   (§ 80 I InsO)
- Nicht klausurrelevant

Gläubiger nicht (voll) geschäftsfähig

- Kann man einem Minderjährigen gegenüber erfüllen oder nur ggü. den gesetzlichen Vertretern (Eltern)?
- hM: Gedanke der §§ 105, 107, § 131 II 2 → nur mit vorheriger Einwilligung der Eltern



Erfüllung

Wie

Wer

An wen

Erfüllung statt / halber

Hinterlegung

3

# Was sind "Annahme an Erfüllung statt" und "Leistung erfüllungshalber"?



Was gilt wenn etwas anderes als die geschuldete **Leistung** erbracht wird?

Wiederholung

Erfüllung

Wie

Wer

An wen

Erfüllung statt / halber

Hinterlegung

Bloße Sicherheit

Leistung erfüllunghalber (arg. § 364 II)

Vorrangig, aber vereinbarte
Leistung soll als Ersatz möglich
bleiben 
insb. Scheck/
Kreditkarte (Anspruch gg. Dritten)

Leistung an Erfüllung statt (§ 364 I)

Ersetzt endgültig vereinbarte Leistung



### Welches **Problem** bereitet eine Leistung an Erfüllung statt?

Sache statt geschuldetem Geld

Erfüllung

Wie

Wiederholung

Wer

An wen

Erfüllung statt / halber

Hinterlegung

Sache kann mangelhaft sein (= nicht so viel wert wie erwartet)

- § 365 BGB → §§ 437, 434, 435 BGB (Kaufrecht)
  - → Bei Schlechtleistung ist vorrangig Nacherfüllung, hilfsweise Minderung bzw. Rücktritt (vom ganzen Vertrag) möglich
- Kann man bei Schlechtleistung nur von der Ersatzleistung zurücktreten oder ist zwingend der ganze Vertrag rückabzuwickeln?



### Was gilt wenn ein **geschenkter Gegenstand** durch etwas anderes ersetzt wird?

Im Schenkungsrecht (nach ursprünglicher Vereinbarung)

- Haftung nur bei Arglist (§§ 523 f. BGB)
- Schadensersatz i.Ü. nur bei grober Fahrlässigkeit (§ 521 BGB)

Im Kaufrecht (§§ 434 ff. BGB anwendbar über § 265 BGB):

- verschuldensunabhängig Nacherfüllung, Minderung und Rücktritt (§ 437 Nr. 1, Nr. 2 BGB);
- Schadensersatz bei jedem Vertretenmüssen → einfache Fahrlässigkeit genügt

Andere Sache statt ursprünglichem Geschenk

→ teleologische Reduktion

Wiederholung

Erfüllung

Wie

Wer

An wen

Erfüllung statt / halber

Hinterlegung



### Welche **Probleme** stellen sich bei Leistungen erfüllung halber?

Wiederholung

Erfüllung

Wie

Wer

An wen

Erfüllung statt / halber

Hinterlegung

Höherer Wert des Ersatzgegenstands

- Keine ungerechtfertigte Bereicherung
   (§ 812 Abs. 1 S. 1 (-))
- hM: § 667 BGB analog

Keine Anwendung von § 365 BGB

- Rückgabe oder
   Verwertungsversuch
- Bei Scheitern: Ursprüngliche Leistung



Erfüllung

Wie

Wer

An wen

Erfüllung statt / halber

Hinterlegung

4

# Wann kann man statt zu leisten "hinterlegen"?



#### Wann kann man statt zu leisten "hinterlegen"?

### Was setzt eine **Hinterlegung** (§§ 372 – 386 BGB) voraus?

Wiederholung

Erfüllung

Wie

Wer

An wen

Erfüllung statt / halber

Hinterlegung

1. Erfüllbare Forderung (§ 271 Abs. 2 BGB)

- 2. Hinterlegungsgrund:
- a) Annahmeverzug (§ 372 S. 1 BGB) oder
- b) prakt. Hindern. bei Gläubiger (§ 372 S. 2, 1. Var. BGB) oder
- c) unversch. Ungewissheit ü. Gläubiger (§ 372 S. 2, 2. Var. BGB)
- 3. Hinterlegungsgegenstand: Geld, Wertpapiere, Urkunden, Kostbarkeiten → § 1 Abs. 2 HintG NW (beim AG)
  - → andere Sachen: Selbsthilfeverkauf(§ 383 Abs.1 S.1)

#### Folge:

- a) Bei Verzicht auf Rücknahmerecht (§ 376 Abs. 2 Nr. 1)
- → Befreiung ab Hinterlegung (§ 378 BGB)
- b) ansonsten: Leistungsverweigerungsrecht (§ 379 BGB)